

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 24. August 2018	Nr. 199
------	------------------------------	---------

Sechste Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgerinnen und Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (7. Wahlperiode)

Beirat 02 Blumenthal

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 Satz 4 und 35 Absatz 3 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Wählervereinigung „BÜRGER IN WUT (BIW)“ in den Beirat 02 Blumenthal gewählten und mit Ablauf des 14. August 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Petra Bhandal (Nr. 3)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode auf 15 Sitze, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Beirat 05 Findorff

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 Satz 4 und 35 Absatz 3 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ in den Beirat 05 Findorff gewählten und mit Ablauf des 30. April 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Achim Dubois (Nr. 1)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode auf 14 Sitze, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Beirat 09 Huchting

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des mit Ablauf des 31. März 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Katharina Meier-Batrakow (Nr. 4)

als nächste zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Sabine Hatscher (Nr. 6, Listenwahl)

am 15. April 2018 in den Beirat 09 Huchting eingetreten.

Beirat 11 Neustadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 Satz 4 und 35 Absatz 3 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ in den Beirat 11 Neustadt gewählten und mit Ablauf des 19. Februar 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Vanessa Kirsten Baumann-Werschky (Nr. 6)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode auf 16 Sitze, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Beirat 14 Östliche Vorstadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des mit Ablauf des 24. Februar 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Peer Christian Sieveking (Nr. 5)

nachdem die als zunächst zu berücksichtigenden Bewerberinnen und Bewerber

Dr. Daniel Knok (Nr. 7)

Luisa-Katharina Häsler (Nr. 6)

Christian Lüeße (Nr. 4)

die Wahl nicht angenommen haben, als nächste zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Elvira Eckert (Nr. 2, Personenwahl)

am 4. April 2018 in den Beirat 14 Östliche Vorstadt eingetreten.

Beirat 19 Vahr

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des mit Ablauf des 31. März 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Michael Kruse (Nr. 1)

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE (DIE LINKE)“

Jörg Schoolmann (Nr. 3, Listenwahl)

am 24. April 2018 in den Beirat 19 Vahr eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 Satz 4 und 35 Absatz 3 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE (DIE LINKE)“ in den Beirat 19 Vahr gewählten und mit Ablauf des 31. Mai 2018 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Kevin Dicke (Nr. 2)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode auf 14 Sitze, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Beirat 21 Walle

Das über den Wahlvorschlag der Wählervereinigung „BÜRGER IN WUT (BIW)“ gewählte Beiratsmitglied

Manfred Schäfer (Nr. 1)

ist verstorben. Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 Satz 4 und 35 Absatz 3 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode auf 16 Sitze, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Bremen, den 21. August 2018

Die Wahlbereichsleiterin
für den Wahlbereich Bremen